

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkung:

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz sind gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) anzuwenden.

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

1.1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Jahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2019 mit folgenden Endzahlen beschlossen:

Ergebnishaushalt	
Erträge:	889.065,00 Euro
Aufwendungen:	<u>889.065,00 Euro</u>
Jahresüberschuss, -fehlbetrag:	0,00 Euro
Finanzhaushalt:	
ordentliche Einzahlungen	840.295,00 Euro
ordentliche Auszahlungen	<u>840.295,00 Euro</u>
Saldo:	0,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>25.000,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	865.295,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>865.295,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00 Euro

2. Haushaltsplanung 2021

2.1. Haushalt des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Jahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2020 mit folgenden Endzahlen beschlossen:

Ergebnishaushalt	
Erträge:	3.320.820,00 Euro
Aufwendungen:	<u>3.320.820,00 Euro</u>
Jahresüberschuss, -fehlbetrag:	0,00 Euro
Finanzhaushalt:	
ordentliche Einzahlungen	3.271.970,00 Euro
ordentliche Auszahlungen	<u>3.271.970,00 Euro</u>
Saldo:	0,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.000,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.277.970,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>3.277.970,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00 Euro

3. Haushaltsplanung 2022

3.1. Erträge und Aufwendungen

3.1.1. Erträge

Die Erträge des Haushaltes 2022 stellen sich wie folgt dar:

• Steuern und ähnliche Abgaben:	0,00 €
• Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:	1.351.930,00 €
• Erträge der sozialen Sicherung:	0,00 €
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	5.250,00 €
• Privatrechtliche Leistungsentgelte:	42.000,00 €
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	0,00 €
• Sonstige laufende Erträge:	<u>200,00 €</u>
Erträge aus Verwaltungstätigkeit:	1.399.380,00 €
• Zins- und sonstige Finanzerträge:	<u>0,00 €</u>
Gesamtbetrag der Erträge:	1.399.380,00 €

Die Verbandsumlagen der Mitglieder und Nichtmitglieder der vergangenen Jahre entwickelten sich wie folgt:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
RE 2009	238.807,93 Euro	88.131,50 Euro
RE 2010	240.377,25 Euro	99.897,04 Euro

RE 2011	333.348,63 Euro	122.368,49 Euro
RE 2012	209.633,48 Euro	85.792,02 Euro
RE 2013	315.081,27 Euro	86.654,00 Euro
RE 2014	668.362,61 Euro	173.489,04 Euro
RE 2015	381.483,01 Euro	138.644,15 Euro
RE 2016	284.444,91 Euro	126.906,19 Euro
RE 2017	269.279,56 Euro	122.017,30 Euro
RE 2018	292.065,47 Euro	114.464,09 Euro
RE 2019	321.636,90 Euro	113.997,89 Euro
RE 2020	582.437,14 Euro	183.927,51 Euro
Ansatz 2021	2.432.401,00 Euro	744.029,00 Euro
Ansatz 2022	932.702,00 Euro	268.018,00 Euro

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Neben den Sonderposten sind hier 150.000,00 € Landesförderung für die Schulbaumaßnahme Umbau Bewegungsbad und Sanierung Technische Anlagen veranschlagt. Weiterhin wurden hier die Verbandsumlagen veranschlagt. Die Verbandsumlage beläuft sich auf 1.149.720,00 €. Grund hierfür ist die Schulbaumaßnahme, welche sich entgegen den Erwartungen doch noch in das Jahr 2022 strecken wird. Es wurden 772.000,00 € an Mitteln für den Umbau des Bewegungsbad und der Sanierung der Technischen Anlagen eingestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit 5.250,00 € anzusetzen. Die leichte Erhöhung basiert auf Mieteinnahmen für das Bewegungsbad, welches noch in der ersten Jahreshälfte wieder in Betrieb gehen soll.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen moderat auf 42.000,00 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Keine Veranschlagung.

Sonstige laufende Erträge

Für Säumniszuschläge und Mahngebühren werden Erträge in Höhe von 200,00 € angesetzt.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

In der derzeitigen Niedrigzinsphase können keine Zinserträge erwartet werden.

3.1.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen des Haushaltes 2022 stellen sich wie folgt dar:

• Personal- u. Versorgungsaufwendungen:	124.200,00 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	1.185.240,00 €
• Abschreibungen:	49.210,00 €
• Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:	0,00 €
• Aufwendungen der sozialen Sicherung:	0,00 €
• Sonstige laufende Aufwendungen:	40.730,00 €
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:	1.399.380,00 €
• Zins- und sonstige Finanzaufwendungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	1.399.380,00 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen reduzieren sich moderat, da die Nachbesetzung der hauswirtschaftlichen Kraft im Stundenumfang leicht reduziert wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich insgesamt auf 1.185.240,00 €. Für Bauunterhaltsmaßnahmen wurden 877.000,00 € eingestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

- 60.000,00 € laufender Bauunterhalt
- 45.000,00 € Beauftragung Generalplaner
- 772.000,00 € Mittel für den Umbau des Bewegungsbades sowie für die Erneuerung der Technischen Anlagen

Weiterhin wurden Mittel in Höhe von 24.000,00 € für Anschaffungen in digitale Endgeräte (Laptops und Tabletkoffer) eingestellt. Zudem wurde der Ansatz für die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Landau mit 75.000,00 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

Der jährliche Abschreibungsaufwand wird anhand der linearen Abschreibungsmethode errechnet. Die Nutzungsdauer bestimmt den Abschreibungszeitraum und damit die Höhe der jährlichen Abschreibungsraten. Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zu erreichen, wurde vom Land Rheinland-Pfalz eine Abschreibungstabelle mit den wirtschaftlichen Nutzungsdauern abnutzbarer Vermögensgegenstände vorgegeben (§ 35 Abs. 2 GemHVO). Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung zeitanteilig abzuschreiben (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die Abschreibung beginnt mit Beginn des Monats der Anschaffung oder Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstandes. Abweichend davon können immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht werden (§ 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO). Der Zweckverband macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind gleich hoch als die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:	1.150,00 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten:	22.600,00 €
Geschäftsaufwendungen:	5.550,00 €
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen u. Sonstiges:	11.150,00 €
Sonstige Steueraufwendungen:	280,00 €

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen fallen keine an.

3.1.3 Zusammenfassung

Der Haushalt ist in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen.

3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wie dem Gesamtfinanzplan entnommen werden kann, belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** auf **51.000,00 €**

Im Jahr 2022 stehen diese Mittel für folgende Anschaffungen zur Verfügung:

- 40.000,00 € für die Anschaffung von Interaktiven Tafeln
- 5.000,00 € für die Anschaffung eines Spielgerätes im Außenbereich
- 6.000,00 € für diverse Anschaffungen

Einzahlungen für Investitionen in Höhe von **51.000,00 €** decken die Auszahlungen.

3.3. Finanzplanungszeitraum 2023 - 2024

Der Haushaltsplan wird seit 2007 in doppischer Form aufgestellt. Mittlerweile hat sich die Verwaltung an die Besonderheiten der Doppik gewöhnt. Ansätze und Rechnungsergebnisse sind nunmehr wesentlich genauer geplant bzw. geschätzt worden. Dennoch wurden im Ergebnishaushalt für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 überwiegend die gleichen Erträge und Aufwendungen wie für das Jahr 2022 veranschlagt, da viele Faktoren, die die Ansätze beeinflussen können, nicht greifbar sind.

Das Gebäude sowie die Technik der Paul-Moor-Schule sind insgesamt schon sehr in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit wurden bereits sämtliche Dachflächen der Schule und des Hausmeistergebäudes saniert. Weiterhin wurden in fast allen Klassenzimmern die Böden sowie die Wandanstriche erneuert. Im kommenden Jahr wird der Umbau des Bewegungsbades und die Sanierung der Technischen Anlagen fertig gestellt. Zudem soll ein Architekt beauftragt werden, das Bestandsgebäude zu weiteren Sanierungsnotwendigkeiten zu untersuchen. Hierfür haben wir 45.000,00 € eingestellt. Daraus lassen sich dann weitere Sanierungsnotwendigkeiten ableiten. Diese sind dann in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend ihrer Dringlichkeit einzustellen.

Auf die Erstellung einer Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO (Muster 9a) wird gemäß dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 4. April 2011 verzichtet.